Inhalt und Gedankengang

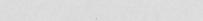
des

Römerbriefes

von

Direktor Prof. E. Walther.

Beilage zu den Schulnachrichten des Real-Gymnasiums zu Potsdam.



Potsdam 1897.

Druck von Edmund Stein, Jäger-Komm. 9.

1897. Progr. Nr. 109.

9P0 7 (1837)

1096



Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf





Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Vorwort.

Die folgenden Blätter haben nicht den Zweck den Gegenstand gelehrt und erschöpfend zu behandeln. Aus dem Unterrichte hervorgegangen, sollen sie den Bedürfnissen des Unterrichts in der obersten Klasse höherer Lehranstalten dienen. Wie sie auf eine durchgehende Erklärung besonderer Schwierigkeiten und Einzelnheiten des Briefes Pauli verzichten müssen, können sie auch nur eine ganz gelegentliche Begründung des auf ihnen Gebotenen im Anhang um dieses Zweckes und des zur Verfügung stehenden Raumes willen geben. Sie haben ihren Zweck erfüllt, wenn sie in den beteiligten Kreisen Anregung und Hilfe zu pädagogischer Behandlung des Römerbriefes geben, welche nicht bei Einzelnheiten und namentlich nicht schwierigen Einzelnheiten verweilt, sondern stets den grossen Inhalt des Ganzen und den Überblick über dasselbe im Auge behält und diese dem Schüler so nahe als möglich zu bringen sucht.

Ob dieser Arbeit demnächst eine ähnliche, bereits fertig gestellte, Behandlung des Evangeliums Johannis folgen wird, wird von der Aufnahme abhangen, welche diesem Versuche zu teil werden wird.

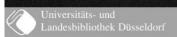
Im folgenden bezeichnet bei Angabe von Kapitel und Vers unter Weglassung dieser Benennungen die grössere Zahl vor dem Komma das Kapitel, die kleinere hinter dem Komma den Vers. Die sonstigen Zahlenangaben beziehen sich auf den Anhang zu dieser Abhandlung.

Einteilung des Römerbriefes.

- A. 1,1-7. Überschrift und Gruss.
- B. 1,8-17. Einleitung und Thema des Briefes (die Gottesgerechtigkeit).
- C. 1,18-11. Erster oder lehrhafter (dogmatischer, theoretischer) Hauptteil: das Verhältnis von Sünde und Gnade.
 - a) 1,18-3,20. Die Darstellung der Allgemeinheit und Tiefe der Sünde: Bedürfnis der Gottesgerechtigkeit für Heiden und Juden.
 - I. 1,18-32. Die Heiden bedürfen der Gottesgerechtigkeit.
 - II. 2,1-29. Auch die Juden bedürfen der Gottesgerechtigkeit.
 - III. 3,1-20. Ergebnis aus 1,18-2,29.
 - b) 3,21—8. Die Darstellung der Allgemeinheit und Tiefe der göttlichen Gnade: Wesen und Wirkung der Gottesgerechtigkeit.
 - I. 3,21-31. Das Wesen der Gottes- oder Glaubensgerechtigkeit.
 - II. 4,1-25. Diese Glaubensgerechtigkeit ist bereits im AT. bezeugt.
 - III. 5,1-11. Die Wirkungen der Glaubensgerechtigkeit im allgemeinen.
 - IV. 5,12-21. Die weltumfassende Bedeutung der Glaubensgerechtigkeit.
 - V. 6,1—8,39. Die besondere sittliche Wirkung der Glaubensgerechtigkeit: die Heiligung.
 - c) 9—11. Das Verhältnis der Ausschliessung der Juden zur Allgemeinheit der göttlichen Gnade.
 - I. 9,1-5, Ausdruck des Schmerzes Pauli über die Ausschliessung der Juden.
 - II. 9,6—11,36. Die Ausschliessung der Juden widerspricht nicht der Allgemeinheit der göttlichen Gnade.
 - A. 9,6—29. Sie hat zunächst ihren Grund in Gottes Freiheit zu erwählen und zu übergehen.
 - B. 9,30-10,21. Sie hat ferner ihren Grund in dem Unglauben der Juden.
 - C. 11,1-36. Sie ist keine endgiltige vom Heile selber.
- D. 12—15,13. Zweiter oder ermahnender (paraenetischer, praktischer) Hauptteil.

>→++₩4••<

E. 15,14-16,27. Schluss.



A.

Überschrift und Gruss. 1,1-6.

- I. Der Verfasser des Briefes. 1,1-6. Dieser bezeichnet sich
 - 1. seiner Person nach allgemein als Knecht Jesu Christi, 1,1;
 - 2. seinem besonderen Berufe nach als berufenen Apostel, 1,1 und zwar als Heidenapostel, 1,5, d. h. berufen das Evangelium zu predigen, 1,1, unter allen Heiden, 1,5.*)

Dieses Evangelium ist nun

- a) seinem Ursprunge nach: Das Evangelium Gottes, 1,1;
- b) seiner zeitlichen Entstehung nach: schon im AT. vorbereitet, 1,2;
- c) seinem Gegenstande nach: das Evangelium von Jesus Christus, Gottes Sohn, der
 - a) nach dem Fleisch von dem Samen Davids geboren,
 - β) nach dem Geist der Heiligkeit als Sohn Gottes erwiesen (eingesetzt) seit und durch die Auferstehung von den Toten.
- *) Vgl. 15,16: "ein Diener Christi unter den Heiden"; Apg. 9,15, 26,17.
- II. Die Empfänger des Briefes, 1,6.7. Alle Christen, die zu Rom sind, d. h. die Gemeinde (vgl. 12,8), welche wahrscheinlich bei der Grösse der Stadt in kleinere Gemeinden zerfiel (vgl. die Gemeinde im Hause der Priscilla und des Aquila, 16,5), und in Rom nur weilende Christen (vgl. 1. Kor. 1,2).

Als Christen*) werden sie bestimmt durch die Bezeichnungen: Berufene Jesu Christi, 1.6; Geliebte Gottes, 1,7; berufene Heilige, 1,7; Brüder, weiterhin im Briefe selbst.

*) Dieser Name nur Apg. 11,16.

III. Der Gruss. 1,7.

Der jüdische Gruss: "Friede sei mit euch!"¹) findet sich z. B. Luk. 24,36, Joh. 20,19.21.26; der griechische Jak. 1,1. "Freude zuvor", Apg. 15,23 "wünschen Heil."²) Der paulinische Gruss beide vereinend vertieft den bis dahin üblichen Gruss zu "Gnade und Friede" als Grundlage und Wesen aller christlichen Freude, wie sie Christen durch Gott ihren Vater und den Herrn Jesus Christus vor Juden und Heiden voraus haben.

B.

Einleitung und Thema des Briefes. 1,8—17.

- 1. Paulus hat vor demnächst nach Rom zu kommen. 1,10.15.
- 2. Den Wunsch dazu hat er schon lange gehegt, ist aber bisher gehindert gewesen. 1,9.10.13.

- 3. Die Absicht dabei ist die römischen Christen zu stärken (bez. zugleich mit ihnen durch ihren beiderseitigen Glauben ermuntert zu werden) und auch unter ihnen Frucht zu schaffen. 1,11—13.
- 4. Sein Vorhaben ist begründet

a) in seiner Bestimmung und Aufgabe, 1,14;

- b) in dem weltgeschichtlichen Werte des Evangeliums als einer Gotteskraft zur Rettung für alle Menschen, Juden und Heiden.*) 1,16.
- *) auch für Rom und seine hauptstädtische Bevölkerung. In dieser festen Überzeugung von der weltüberwindenden Kraft des Evangeliums und seinem endlichen Siege über alle spöttische und verächtliche Ablehnung, wie er sie in Athen, Korinth, Ephesus erfahren und in Rom zu erfahren gewärtigen muss, schämt er sich des Evangeliums nicht.

Das Evangelium erscheint hier als der Wendepunkt in der Weltgeschichte, die mit der Schrift des A. und NT. am richtigsten in die vorchristliche (vor-

messianische) und in die christliche (messianische) geteilt wird.

5. Thema des Briefes 1,16.17. Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht³) alle, die daran glauben, die Juden vornehmlich und auch die Griechen. Sintemal darinnen offenbaret wird die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt,*) welche kommt aus Glauben in Glauben; wie denn geschrieben stehet.***) "Der Gerechte wird seines Glaubens leben."†) Kurz: Die Gottesgerechtigkeit (Glaubensgerechtigkeit).

*) Genauer: "Gerechtigkeit, die Gott giebt."

**) Hab. 2,4: "Der Gerechte wird durch seine Treue (unwandelbares Vertrauen auf Gott) leben."

†) Genauer im Sinne des Briefes: "Der aus dem Glauben Gerechte wird leben."

C.

Erster Hauptteil. 1,18—11,36.

Die Gottesgerechtigkeit oder Glaubensgerechtigkeit ist die einzige Heilsquelle für alle Menschen.

Die Offenbarung dieser Gottesgerechtigkeit ist ein Bedürfnis für alle Menschen, weil sie alle Sünder sind.

I. 1,18-32.

Die Heiden bedürfen der Gottesgerechtigkeit.

- 1. Dies beweist die **Erfahrung**, nämlich die thatsächliche Enthüllung des göttlichen Zornes gegen die unter ihnen vorhandene Sünde gegen ihr gottloses Wesen und ihre Ungerechtigkeit⁴) (d. h. ihre Sünden gegen Gott und ihre Nebenmenschen). 1,18. (21—32).
- 2. Die eigentümliche Sünde der Heiden ist: dass sie die (ihnen zugängliche) Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten. 1,18. Eine Wahrheit oder Gottesoffenbarung haben sie.
- nach 1,20: The **Gegenstand:** "was man von Gott weiss", 1,19; nämlich nach 1,20:

a) sein (ersehbares) "unsichtbares Wesen",

β) seine ewige Kraft,

γ) überhaupt seine Göttlichkeit.5)

b) Ihre Zeitdauer: seit der Schöpfung der Welt.6)

c) Ihre Quelle: die Werke (der Schöpfung).

d) Das Organ ihrer Wahrnehmung: die Vernunft.7)

Aber sie haben es nicht für wert geachtet, ihre Gotteserkenntnis festzuhalten und zu vertiefen, 1,28, und haben ihrer Gotteserkenntnis zuwider Gott nicht als Gott gepriesen noch gedankt. 1,21.

3. Sie haben daher keine Entschuldigung. 1,20.

4. Die **Folge** dieser Sünde (der Unterdrückung der Wahrheit) war: Verirrung in allerlei "gottloses Wesen" und "Ungerechtigkeit", 1,18; 21—82. Insbesondere

a) sind sie trotz ihres Weisheitsdünkels geraten in die tiefste religiöse Verirrung,

a) dass sie in ihren Gedanken über Gott eitel und nichtig wurden, ihr Herz unempfänglich und verfinstert wurde bis zur Verwechselung der Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes, des Schöpfers, mit dem Bilde vergänglicher Geschöpfe, nicht nur von Menschen, sondern sogar von Tieren der niedersten Gattung, 1,21-23;

 β) dass sie in dieser Narrheit*) (in ihrem Herzen) geehrt und (in ihren Gottesdiensten) gedient haben dem Geschöpf mit Umgehung⁸) des Schöpfers, 1,25;

*) Zu der Narrheit der Götzendienerei sind zu vergleichen: 5. Mos. 4,28;

Ps. 115,4-8; Jes. 44,9-20; Jer. 10,3-16.

- b) hat sie Gott zur Strafe dafür preisgegeben der tiefsten sittlichen Erniedrigung.
 - α) an entehrende und widernatürliche Wollustlaster, 1,24.26.27;
 - β) überhaupt an einen sittlich verwerflichen⁹) Sinn, in welchem sie nicht bloss eine Fülle anderer Laster selber verübten, sondern sogar ihre Freude hatten an denen, die sie betrieben, 1,28—32.

Zusatz 1. Hiernach ist die Verkehrtheit der Gotteserkenntnis die Folge einer Verkehrtheit des menschlichen Willens.

2. Der Götzendienst ist nicht allein eine Form verkehrten Denkens,

sondern vornehmlich verkehrten Willens.

3. Aus der Verkehrung des Verhältnisses des Menschen zu Gott folgt die Verkehrung der natürlichen Beziehungen der Menschen zu einander.

II. 2,1-29.

Auch die Juden bedürfen der Gottesgerechtigkeit zu ihrer Rettung.

1. Dies beweist die Erfahrung: auch die Juden sind, trotzdem sie die Sittenrichter der Heiden spielen*), Sünder wie die Heiden. Denn sie thun dasselbe, was sie an jenen verdammen, und verurteilen damit sich selber. 2,1.

*) Vgl. 2,1. Mensch, der da richtet, bezeichnet den Juden in seiner Neigung zum berufsmässigen Richten. In dieser vermisst er sich — dem Heiden gegenüber — zu sein ein Leiter der Blinden; ein Licht derer, die in Finsternis sind; ein Züchtiger der Thörichten, ein Lehrer der Einfältigen. 2,19.20.

2. Darum sind auch die Juden ohne Entschuldigung. 2,1.

 Darum sind auch die Juden Gegenstand des (gerechten) Gerichtes Gottes, wie andere Sünder. 2,2-10.

Anm. Nach Nr. 1—3 ist der Heide nicht allein Sünder 10 schlechthin, (vgl. die stehende Wendung "Zöllner und Sünder") und Gegenstand des göttlichen Gerichts, weil er Heide ist, und der Jude frei vom Gericht, weil er Jude ist. Vielmehr ist der Jude als Sünder nicht mehr Jude im Sinne der Schrift, sondern (trotz seinem Richten) nur Mensch.

- 4. Gottes Gericht und Strafe ist aber unabwendbar auch beim Juden trotz der ihm bis jetzt erwiesenen Langmut.*) Zu entrinnen ist nur, wenn Gottes Langmut zur Sinnesänderung führt, nicht aber, wenn sie zur Verstockung und Unbussfertigkeit verleitet. Denn Gottes Urteil ist
 - a) unbestechlich, 2,2 (recht, eig. der Wahrheit gemäss) und
 - b) unparteiisch: Es ist kein Ansehen der Person bei ihm, 2,11, also hierin für ihn kein Unterschied zwischen Juden und Heiden; ferner: er giebt einem jeden nach seinen Werken, denen die mit Ernst und Ausdauer nach dem Heile trachten, ewiges Leben, denen, die der Wahrheit nicht gehorchen, Zorn, Drangsal und Angst. 2,6-10.
 - *) Vgl. Mt. 3,7-10.
- Dieser Unparteilichkeit gegenüber schützt den Juden vor dem Gericht nicht der Vorzug, den er durch den Besitz des (mosaischen) Gesetzes und durch die Beschneidung hat. 2,12-29.
 - a) Nicht schützt den Juden der Besitz des Gesetzes; denn
 - α) für das Gericht Gottes ist entscheidend, ob jemand gesündigt hat, gleichviel ob er im Besitze des mosaischen Gesetzes ist wie der Jude oder nur im Besitz des ins Herz geschriebenen Gesetzes, des Gewissens ¹¹), ist wie der Heide, 2,12—16.
 - β) Für das Gericht Gottes ist ferner nicht entscheidend, ob jemand das Gesetz hört, sondern ob er es thut, gleichviel ob er Heide, 2,14.15 oder Jude ist, 2,17-24.

Und um so weniger darf sich der Jude auf den Besitz und seine Kenntnis des (mosaischen) Gesetzes verlassen und Straflosigkeit für sich in Anspruch nehmen,

- γ) weil er das Gegenteil von dem thut, was er als Gottes Willen nach dem Gesetze anderen lehrt, und durch eigene Übertretung des Gesetzes Gott entehrt, und so bewirkt, dass Gottes Name unter den Heiden um seinetwillen gelästert wird. 2,21-24.
- b) Nicht schützt den Juden ferner die Beschneidung.
 - a) Die Beschneidung nützt nur dem, der das Gesetz hält. 2,25.
 - β) Übertretung des Gesetzes macht den Juden trotz der Beschneidung zum Heiden, Befolgung des Gesetzes den Heiden zum Juden. 2,25-27.
 - γ) Die wahre Beschneidung ist nicht die leibliche, sondern die Beschneidung des Herzens. Der echte, wahre Jude ist nicht der, welcher es auswendig ist, sondern welcher es im verborgenen ist. 2,28,29.

III. 3,1-20.

Ergebnis aus 1,18-2,29.

- Dem Juden bleibt zwar mancher Vorzug; vor allem (die Offenbarungen, insbesondere) die Verheissungen. 3,1.2.
 - a) Diese Verheissungen sind nicht wertlos geworden durch die Untreue und Sünde der Juden. 3,8.4.
 - b) Wenn auch die Untreue der Juden Gottes Treue (Worthalten) nur in ein herrlicheres Licht stellt, so hebt sie doch nicht die Gerechtigkeit des göttlichen Zornes auf. Gott würde sonst nicht ein gerechter Richter der ganzen Welt sein. 3,5—8.
- 2. Aber in sittlicher Hinsicht kann der Jude nichts zu seinem Schutze vorwenden, 3,9-19. Denn Gott gegenüber sind
 - a) Juden und Heiden gleicherweise Sünder, 3,9, und ermangeln beide nach 3,23 der Ehre, des Wohlgefallens Gottes, und dies
 - b) nach dem ausdrücklichen Zeugnis der Schrift (z. B. in den Psalmen und im Jesaias), 3,10–18; also sind sie auch
 - c) beide gleich strafbar. 3,19.
- 3. Daher ist die Gerechtigkeit aus den Werken des Gesetzes für alle Menschen, einschliesslich der Juden, für die Rettung und das Heil untauglich. Denn das Gesetz kann wohl Erkenntnis der Sünde, nicht aber Überwindung und Vergebung der Sünde oder Rechtfertigung bewirken. 3,20.

b) 3,21-8,39.

Allgemeinheit und Tiefe der göttlichen Gnade. — Wesen und Wirkung, wie Umfang der Gottesgerechtigkeit.

I. 3,21-31.

Das Wesen der Gottesgerechtigkeit.

Dem Bedürfnis nach einer andern Heilsveranstaltung als der des (natürlichen und mosaischen) Gesetzes ist durch die Offenbarung der Gottesgerechtigkeit jetzt entsprochen.

- 1. Dieselbe ist vorbereitet und bezeugt durch Gesetz und Propheten.
- Sie ist jetzt eingetreten durch Gottes Gnade in der durch Jesum Christum (als das von Gott aufgestellte Sühnopfer) in seinem Blute geschehenen Erlösung. Dies der objektive Grund unseres Heils.
- 3. Sie wird fortan vermittelt nicht durch Gesetzeswerke, sondern ohne Verdienst (eig. geschenkweise, allein) durch den Glauben für alle Menschen ohne Unterschied.*) Dies der subjektive Grund unseres Heils.
- *) Wer diese Gnade im Glauben annimmt, der "wird gerecht" oder "gerechtfertigt", d. h. dem wird nach 4,8 die Sünde nicht mehr angerechnet, sondern der Glaube nach 4,3.6 als Gerechtigkeit angerechnet¹²).

4. Die neue Heilsveranstaltung schliesst mit der Gesetzesgerechtigkeit alles (jüdische) Prahlen mit dem Gesetz aus, beseitigt aber nicht das Gesetz, stellt es vielmehr fest.*)

*) Dieser Gedanke wird erst später durchgeführt, besonders 8,1-11.

Ergebnis.

Die Gottesgerechtigkeit ist also ihrem Wesen nach:

a) Gnaden-Gerechtigkeit — im Gegensatze zum Verdienst (der Gesetzeswerke),

b) Glaubens - Gerechtigkeit — im Gegensatze zur Werk- (und Buchstaben-) Gerechtigkeit.

II. 4,1-25.

Diese Glaubensgerechtigkeit ist bereits im AT. bezeugt.

1. Diese Glaubensgerechtigkeit wird bezeugt

a) 1. Mos. 15,6 bei Abraham. — 4,1-5. Vgl. Gal. 3,6.

b) Ps. 32,1.2 von David. — 4,6-8.

2. Nach diesem Zeugnis der Schrift waren der Grund der Rechtfertigung Abrahams

a) nicht seine Werke, 4,2.4;

b) nicht seine Beschneidung (denn diese erfolgte später und war vielmehr ein Siegel seiner Rechtfertigung als eines noch Unbeschnittenen) 4,10.11;

c) daher auch nicht das (erst von Moses) gegebene Gesetz, 4,13-15;

d) sondern sein Glaube an die ihm gegebene Verheissung (dass er

sollte sein der Welt Erbe) 4,3.13.21.22.

3. Durch diesen Glauben ist Abraham der Vater aller Gläubigen geworden, der gläubigen Heiden (Unbeschnittenen) und der Juden, welche in den Fussstapfen seines Glaubens wandeln, nicht der Beschnittenen oder der Inhaber des mosaischen Gesetzes überhaupt. Denn wie dem Abraham die Verheissung, er solle der Welt Erbe sein, nicht durch die Beschneidung vermittelt worden ist, so auch nicht durch das Gesetz. Also sind die Inhaber des Gesetzes als solche auch nicht die alleinigen Erben der Verheissung, sondern dies sind nur die Glaubenskinder Abrahams. 4,12-17.

4. Der Glaube Abrahams wird nun, 4,17-22, näher beschrieben

- a) nach seinem Inhalt: als Glaube an die Verheissung, dass er der Vater vieler Völker werden solle, 4,17 (vgl. 1. Mos. 12,1-3; 15,5; 17,5);
- b) seiner Form nach: als unbedingtes und unerschütterliches Vertrauen in Gottes Verheissung und feste Überzeugung¹³) von Gottes Allmacht trotz der Aussichtslosigkeit der Erfüllung der Verheissung, 4,17-21;

c) seiner Wirkung nach: als rechtfertigender, 4,22.

- 5. Dieser Glaube Abrahams ist nun das Vorbild unseres Glaubens. 4,23-25. Denn
 - a) seiner Form nach muss der unsere derselbe sein; wenn er auch
 - b) dem Inhalte nach verschieden ist. Der Gegenstand des Glaubens

α) bei Abraham ist eine Verheissung, 4,17-21;

β) bei uns Gottes Gnade in Jesu Christo; der, der unseren Herrn Jesum auferwecket hat von den Toten, welcher ist um unsrer Sünden willen dahingegeben und um unsrer Gerechtigkeit willen auferwecket. 4,24.25.

III. 5,1-11.

Die Wirkungen der Glaubensgerechtigkeit im allgemeinen.

Durch den Glauben gerechtfertigt haben wir

- Frieden mit Gott¹⁴) durch unseren Herrn Jesum Christ, der uns zu der Gnade der Rechtfertigung geführt hat, (sind also nicht mehr Feinde). Dem Gesetzesruhm gegenüber, 3,27
- rühmen wir uns der Hoffnung auf die Herrlichkeit Gottes, 5,2.
 Darum auch
- rühmen wir uns der Trübsale, 5,3. Denn diese sind für den Gerechtfertigten nicht mehr Strafleiden, sondern Prüfungs- und Vollendungsleiden.
 - α) Sie bewirken Ausdauer und Bewährung, 5,4;
 - β) sie fördern und festigen die Hoffnung auf die Gottesherrlichkeit, 5,4.5; und
 - γ) diese Hoffnung lässt nicht zu Schanden werden, 5,5.

Denn durch den uns verliehenen heiligen Geist sind wir gewiss, dass wir nunmehr ein Gegenstand der göttlichen Liebe und darum vor dem Zorn gerettet sind, um so gewisser, je grösser die Liebe ist, welche Gott uns dadurch bewiesen hat, dass Christus für uns — Gottlose — zur rechten Zeit gestorben ist.

 Endlich rühmen wir uns Gottes selbst durch Jesum Christum als jetzt Versöhnte, 5,10 (mit anderem Rechte, als die nicht versöhnten Juden sich Gottes rühmen, 2,17).

IV. 5,12-21.

Die weltumfassende Bedeutung der Glaubensgerechtigkeit.

Gegenüberstellung des von Christus über die Welt ausgehenden Heiles und des von Adam über die Welt ausgegangenen Unheiles.

A. Text.

12. Wie durch einen Menschen die Sünde ist kommen in die Welt und der Tod durch die Sünde, und ist also der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, dieweil sie alle (in und mit ihm als dem Vertreter der ganzen Menschheit) gesündigt haben; 13. Denn (der Tod aller kann nur in Adams Sünde seinen letzten Grund haben; denn) Sünde war wohl in der Welt (in der ganzen Zeit von Adam) bis auf das Gesetz; aber wo

kein Gesetz ist, da rechnet man (d. i. Gott) die Sünde (als Übertretung dieses Gesetzes zur Bestrafung) nicht an;

14. Doch herrschte der Tod von Adam an bis auf Moses, auch über die, die nicht gesündigt haben mit gleicher Übertretung (d. h. nicht ein bestimmtes göttliches Gebot übertreten haben) wie Adam, welcher (— um auf den Vergleich V. 12 zurückzukommen —) ist ein (Vor)

bild des zukünftigen (Adams, d. i. Christi, als des Anfängers einer neuen Menschheit).

15. Aber (so ähnlich auch äusserlich Adam und Christus als Erstlinge einer ganzen Menschheit erscheinen, so verschieden sind sie in ihren Wirkungen auf die Menschheit gewesen, deren Anfänger und Häupter sie sind; denn) nicht verhält sich's (hinsichtlich dieser Wirkungen) mit der Gnaden-Gabe (der Rechtfertigung des Lebens) wie mit der Sünde. 15) Denn so durch eines Sünde die vielen gestorben sind, so ist vielmehr (gewiss, dass) Gottes Gnade und Gabe den vielen reichlich widerfahren (ist) durch die Gnade des einigen Menschen Jesu Christi.

16. Und (das ist ein weiterer Unterschied zwischen dem Gnadengeschenk Jesu Christi und dem Sündenfall Adams) nicht wie (nur) durch einen, der gesündigt hat, (der Tod verursacht ist) ist das Geschenk (auch nur durch die eine Verschuldung Adams verursacht). Denn (Richter-) Urteil Gottes ist von einem einzigen, der gesündigt hat, (für alle) zum Verdammungurteil geworden (so dass der Tod über alle kam); die (Gnaden-) Gabe aber ist aus vielen Sünden (die aus jener ersten Übertretungssünde hervorgegangen waren) zu einem Rechtfertigungsurteil geworden.

D. h.: Einer war die Ursache, dass wegen seiner Sünde alle nach Gottes Urteil sterben mussten, viele Sünden waren die Ursache (hinderten nicht), dass Gottes Gnade diese vielen Sünden vergiebt und die Sünder für gerecht ansieht und den Sündern zum ewigen Leben verhilft.

17. Denn so um des einigen Sünde der Tod geherrschet hat durch den einen, vielmehr werden die, so da empfahen die Fülle der Gnade und Gabe der Gerechtigkeit (nicht mehr vom Tode beherrscht werden, sondern werden selber) herrschen im (ewigen) Leben durch den einen, Jesum Christ, 18. Wie es nun durch eine Sünde zum Verdammungsurteil für alle Menschen kommen ist: also ist es auch durch ein Rechtfertigungsurteil (dass um des bis in den Tod geleisteten Gehorsams Christi willen Gott den Sünder von nun an als gerecht ansehen will, wenn er dies im Glauben annimmt) zur Rechtfertigung des Lebens für alle Menschen kommen.

19. Denn gleichwie durch eines Menschen Ungehorsam die vielen (als) Sünder (hingestellt) worden sind, also auch werden durch eines Gehorsam die vielen (als) Gerechte (hingestellt werden).

20. Das Gesetz aber ist neben einkommen (zu der in die Welt hineingekommenen Sünde hinzu), auf dass das Vergehen (Adams) mächtiger (gemehrt) würde. Wo aber die Sünde mächtig geworden ist, da ist doch die Gnade viel mächtiger worden.
21. Auf dass, gleichwie (früher) die Sünde geherrschet hat im Tode, also auch herrsche die Gnade durch (Glaubens-) Gerechtigkeit zum ewigen Leben durch Jesum Christum unsern Herrn.

B. Inhalt.

- 1. Grundgedanke: Die Gnade in Christo reicht so weit, so weit die Sünde reicht, ja noch weiter. 5,20.
- 2. Um der 5,1—11 beschriebenen Wirkungen willen erscheint die Erlösung durch Jesum Christum als die Kehrseite des Sündenfalls und seiner Wirkungen. Denn es entspricht

a) der Allgemeinheit der Sünde die Allgemeinheit der Gnade

b) der Macht der Sünde die (Über-) Macht der Gnade

oder:

der Herrschaft der Sünde im Tode die Herrschaft der Gnade durch die (Glaubens-) Gerechtigkeit mit der Wirkung des ewigen Lebens.

Zwar sind Adam als Anfänger der alten Menschheit (und insofern als Typus des künftigen) und Christus (der zweite Adam) als Anfänger einer neuen Menschheit Parallelen; aber verschieden, ja entgegengesetzt sind sie in ihrem Werk und den von ihnen ausgehenden Wirkungen:

 a) ein einziger Mensch, Adam, bringt durch seine Sünde (seinen Ungehorsam) und seinen Tod über alle Menschen Sünde und Tod;

 b) ein einziger, Jesus Christus, bringt durch seine Gerechtigkeit und seinen Gehorsam zu allen Menschen Gerechtigkeit und ewiges Leben.

3. Neben die Sünde Adams und deren Wirkungen trat das Gesetz in die Welt ein, um die Sünde (Adams) zu mehren und zur vollen Entwickelung in der Herrschaft des Todes zu bringen, aber auch um so die Herrschaft der Gnade und des Lebens vorzubereiten. 5,20.21.

V. 6,1-8,39.

Die besondere sittliche Wirkung der Glaubensgerechtigkeit: die Heiligung.

Widerlegung der Einwürfe gegen die Lehre von der Glaubensgerechtigkeit oder der Rechtfertigung des Menschen von der Sünde allein durch den Glauben, als führe diese Lehre zur Gleichgiltigkeit gegen die sittliche Besserung und das göttliche Gesetz.

Der Grundgedanke der Kapitel 6—8 ist: auf die Rechtfertigung durch den Glauben (auf die Vergebung der Sünden aus Gnaden) muss folgen die **Heiligung**, d. i. die allmähliche, aber stetige Überwindung der Sünde und des Fleisches und der Wandel in einem neuen Leben, das Leben im Geist. Der Gerechtfertigte muss daher dauernd in ein anderes Verhältnis als bisher treten zur Sünde, zum Gesetz, zu Gott.

A. Das neue Verhältnis des Gerechtfertigten zur Sünde. 6,1-23. Die Rechtfertigung ist völliger Bruch mit der sündigen Vergangenheit.

I. Falsch wäre daher die Folgerung aus Kapitel 5,20.21, als dürfte der Gerechtfertigte in der Sünde seines vorchristlichen Lebens verharren, damit die Gnade desto reicher würde.

1. Unter der Gnade (gerechtfertigt) sein und weiter sündigen wie bisher, ist ein **Widerspruch in sich.** Unter der Gnade sein (6,14) heisst: der Sünde abgestorben sein; nicht mehr der Sünde leben; ihr nicht mehr Gehorsam und Knechtesdienste leisten. 6,21113.

2. Weiter sündigen (wie bisher) widerspricht ferner der Gemeinschaft mit Christus, in welche wir durch die Taufe versetzt sind. 6,3—11. Der Getaufte muss in Ähnlichkeit des Todes und der Auferstehung

a) als alter Mensch samt seiner Sünde sterben;

b) als neuer Mensch in einem neuen Leben wandeln (6,3.4) oder Gotte leben (6,11). — 6,5—11.

3. Auch der sterbliche Leib muss an diesem Sündentode teilnehmen. 6,12.13. Der Christ darf nicht mehr den Begierden des
Leibes gehorchen und die Glieder des Leibes nicht mehr der Sünde
als Waffen (Werkzeuge) der Ungerechtigkeit zur Verfügung stellen,
sondern Gotte als Waffen der Gerechtigkeit. Vgl. 6,19.

4. Der Gerechtfertigte hat aber auch dann Aussicht auf den Sieg über die Sünde, weil er nicht mehr unter der Gewalt des Gesetzes, sondern unter der Gewalt der Gnade ist, d. h. weil er nicht mehr durch das gebietende oder verbietende, Sünde mehrende und verdammende Gesetz von Gott geschieden, sondern durch die heiligende Gnade mit Gott vereinigt ist. 6,14.

II. Ebenso falsch wäre die Folgerung aus 5,20.21, als dürfte der Gerechtfertigte als Gerechtfertigter sündigen, weil er nicht mehr unter dem (die Sünde mit dem Fluch bedrohenden) Gesetz, sondern unter der (die Sünde vergebenden) Gnade ist — oder als wäre Sünde im Gnadenstande keine Sünde und fände keine Verurteilung durch das Gesetz in demselben mehr statt. 6,15—23.

- 1. Die Rechtfertigung begründet wohl Freiheit, aber keine schrankenlose. Unter einer Gewalt bleibt auch der Gerechtfertigte, wie jeder Mensch. Nur darauf kommt es an, unter welche er sich stellt: ob unter die Knechtschaft der Sünde mit dem Tode als Endergebnis oder unter die Knechtschaft des Gehorsams gegen den göttlichen Willen mit der Gerechtigkeit des ewigen Lebens als Endergebnis. Wahre Freiheit bleibt Dienst und Gehorsam. Der Gerechtfertigte mnss also sein
 - a) frei von (dem Sklavenverhältnis zu) der Sünde; nicht frei für die Gerechtigkeit;
 - b) Knecht der Gerechtigtigkeit, weil Gottes Knecht nicht Knecht der Sünde. 6,15—19.
- 2. Das lehrt die eigene Erfahrung der Leser, 6,20-23.
 - a) Früher waren sie: Knechte der Sünde (der Unreinheit und Gesetzwidrigkeit), gewannen sie als Frucht: nur Dinge, deren sie sich jetzt schämen; ohne anderes Endziel als den Tod.
 - b) Jetzt sind sie geworden: Gottes Knechte von Herzen; haben als Frucht: das zur Heiligkeit führende neue Leben (6,4.22); mit dem Endziel: des ewigen Lebens, aber als Gnadengeschenk (gegenüber etwaigem Vertrauen auf eigenes Verdienst) 6,22.23.
- B. Das neue Verhältnis des Gerechtfertigten zum Gesetz. 7,1-8,11.
- I. Der Gerechtfertigte, (der nach 6,22.23 von der Knechtschaft der Sünde frei und Gott dienstbar geworden ist mit der Frucht der Heiligung und dem Endziel des ewigen Lebens) ist (als Christo angehörend) freigemacht vom Gesetz, d. h. von der (mit der Herrschaft der Sünde eng verbundenen) Herrschaft und dem Verdammungsurteil desselben. 7,1—6.
- Frei ist der Gerechtfertigte jedoch nur vom Gesetz, wenn er der Sünde gestorben und durch diesen Tod befreit ist; also nach 6,22.23

- a) wenn er nicht mehr *im Fleische* ist, wo *durch das Gesetz* die sündlichen Leidenschaften sich erregen, und der Mensch darum dem Tode Frucht bringt; sondern
- b) wenn er Gott Frucht bringt, indem er ihm dient im neuen Geist und nicht mehr im alten Buchstaben,

oder:

frei vom Gesetz ist nur der, der in Christo ist. 8,1.

- 2. Das Verhältnis des Menschen zum Gesetz ist ähnlich dem Verhältnis des Eheweibes zum Ehegesetz.
 - a) Solange der Mann lebt, ist das Weib durch das Ehegesetz an ihn gebunden. Ist er tot, so ist sie für diesen Mann los und ledig vom Gesetz und kann eine andere Verbindung eingehen.
 - b) Solange der Mensch in und mit der Sünde lebt, (vermählt ist), bleibt die Herrschaft des Gesetzes über ihm. Ist er der Sünde gestorben, so ist er dadurch frei geworden für die Verbindung mit Christus und damit los von der Herrschaft und Verdammung des Gesetzes.

II. Erregen sich auch durch das Gesetz die sündlichen Leidenschaften (7,5), so berechtigt doch diese Beziehung von Gesetz und Sünde*) nicht zu sagen: das Gesetz sei Sünde (seinem Charakter nach unsittlich).

*) Vgl. noch 4,15: "Das Gesetz richtet nur Zorn an". 5,20: "Das Gesetz ist neben einkommen, auf dass die Sünde mächtiger würde".

Denn:

- Das Gesetz an sich ist heilig (als Offenbarung des heiligen Willens Gottes) und geistlich. (Das Gebot heilig, gerecht und gut.) Nur der Mensch ist fleischlich, unter die Sünde verkauft. 7,12.14.
- 2. Daher ist die Wirkung des Gesetzes (im Stande der Sünde) nur **negativ.**Es rettet nicht; es bringt nur die Sünde als Sünde zur vollen Erscheinung.
 - a) Das Gesetz wirkt nicht Rechtfertigung und Leben, sondern Übertretung, Schuldbewusstsein, Tod und Verdammnis. 7,7-13.
 - α) Ohne Gesetz ist die Sünde tot (bleibt sie unbewusste und unerkannte Sünde).
 - β) Durch das Gesetz (Verbot) wird die Sünde lebendig (erwacht die Lust des Widerspruchs und wird die sündige Neigung zu bewusster Übertretung).
 - γ) Das Gesetz, welches das Leben bezweckte, wirkt durch die lebendig gewordene Sünde den Tod. Durch das Gebot stirbt der Mensch — (verfällt er der Strafe, dem Gericht und Tode).
 - b) Das Gesetz wirkt auch nicht Heiligung (Überwindung der Sünde), sondern bleibt durch die Macht und Herrschaft der Sünde für die richtige Leitung des sittlichen Willens unwirksam. Wider seinen besseren Willen wird der Mensch von der Gewalt der in ihm wohnenden und wirkenden Sünde fortgerissen. 7,15–25. (Gegen die Gesetzesüberschätzung durch Juden und Judenchristen.)
 - α) Das Gesetz bringt den Menschen wohl zur Anerkennung des Guten und zu dem Wunsch es zu thun, giebt ihm aber nicht

die Kraft es zu vollbringen und lässt ihn nur den Zwiespalt zwischen Wollen und Nichtvollbringen empfinden.

β) Der Mensch allein für sich, ohne Christus, kommt in der Gerechtigkeit nicht weiter, als das er mit seinem Gemüte dem Gesetze Gottes dient, mit seinem Fleische aber dem Gesetze der Sünde; dass er sein Elend beseufzt und sich in diesem Widerstreit zwischen dem Gesetze Gottes in seinem Gemüte und dem ihn gefangenhaltenden Gesetze der Sünde in seinen Gliedern danach sehnt, von dem Leibe erlösst zu werden, der diesem (7,10.13) Tode als Sitz dient.

III. Ist das Gesetz unter der Herrschaft der Sünde und des Todes, also ausser Christus für die Gerechtigkeit wirkungslos geblieben, so kommt es an denen, die in Christo sind, von nun an zur Erfüllung. Die Freiheit vom Gesetz wird bei ihnen zum Wandel im Geist an Stelle des bisherigen Wandels im Fleisch.

a) Bei denen, die in Christo sind, ist aufgehoben die verdammende Macht des Gesetzes, 8,1 und die Herrschaft der Sünde, 8,2.3.

Denn was das Gesetz nicht vermochte, die Sünde so zu verurteilen, dass ihre Herrschaft gebrochen wurde, das that Gott, indem er seinen Sohn sandte (nicht in göttlicher Gestalt, sondern) im Fleisch, darin gleichartig den anderen Menschen, aber nicht gleichartig denselben, weil im Fleisch nicht wie sie mit der Sünde behaftet.

- b) Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, dass der Christ die geforderte Gerechtigkeit in seinem Wandel erfüllt. Denn
 - a) der Gerechtfertigte erhält Gottes (Christi) Geist, 8,9;
 - β) mit Gottes Geist anstatt der alten fleischlichen, gottfeindlichen Sinnesart eine neue Gott wohlgefällige geistliche Sinnesart als Quelle seines weiteren Wandels. 8,5-9.
 - p) Durch Christi Geist ist nicht bloss der Geist Leben, nein der Gerechtfertigte hat auch die Hoffnung, dass der um der Sünde willen dem Tode verfallene Leib von Gott werde auferwecket werden, um des in dem Gerechtfertigten wohnenden Geistes Gottes willen. 8,10.11.

C. Das neue Verhältnis des Gerechtfertigten zu Gott selbst. 8,12-39.

Durch die Rechtfertigung treten wir zu Gott (aus dem Verhältnis des Zornes über) in das Verhältnis der Gotteskindschaft.

- 1. Die Gotteskindschaft besteht darin,
 - a) dass wir uns durch Gottes Geist treiben lassen, 8,14 und darum nicht mehr nach dem Fleische leben, sondern durch den Geist die Geschäfte des Fleisches töten, 8,12.13;
 - b) dass wir Gott ohne Furcht als Vater anrufen dürfen, 8,15;
 - c) dass Gottes Geist mit unserem Geiste uns bezeugt, dass wir Gottes Kinder sind, 8,16.
- Als Kinder Gottes sind wir auch Erben der Herrlichkeit Gottes mit Christo. 8,17.

3. Dieser Gewissheit der künftigen Herrlichkeit gegenüber kommen die gegenwärtigen Leiden für den Christen nicht in Betracht, sie müssen zur Zeit, bis zur Erlösung unseres Leibes, in Geduld und Hoffnung getragen werden. 8,17—39.

a) Die Leiden sind, wie bei Christus, für uns als Gotteskinder eine Bürgschaft der künftigen, diesen bestimmten Herrlichkeit,

8,17, und stehen zu dieser in keinem Verhältnis. 8,18.

b) Eine weitere Bürgschaft für unsere künftige Verherrlichung ist das unausgesetzte Harren der (vernunftlosen) Natur auf diese Offenbarung der Söhne Gottes. Denn die Natur ist von Gott der Nichtigkeit, der Knechtschaft des Verderbens unterworfen worden wider ihren Willen (infolge des Sündenfalls), aber auf die Hoffnung hin, dass die Verherrlichung der Kinder Gottes auch ihr die Befreiung von dieser Knechtschaft bringen werde. 8,19—22.

c) Wie die (vernunftlose) Schöpfung noch seufzt und wartet, so müssen auch wir Christen noch seufzen und warten und müssen uns bis zur Erlösung unseres Leibes (von allen Gebrechen seiner irdisch-sündlichen Beschaffenheit) an Hoffnung und ausdauernder

Geduld genügen lassen. 8,23-25.

d) In diesem Warten hilft der Geist Gottes unserer Schwachheit auf und vertritt uns im Gebet. 8,26.27.

e) Denen, die Gott lieben, müssen (überhaupt) alle Dinge zum besten dienen. 8,28. Die Bürgschaft dafür geben:

 α) schon die Heilswege Gottes, durch die er uns berufen und gerechtfertigt hat, die er durch unsere Verherrlichung vollen-

den muss, 8,28-30;

β) die, in der Hingabe seines eigenen Sohnes für uns, erwiesene Liebe Gottes, von welcher die Gerechtfertigten und Auserwählten Gottes nichts scheiden kann. 8,31—39.

c) 9,1-11,39.

Verhältnis der Ausschliessung der Juden zur Allgemeinheit der göttlichen Gnade.

Vorbemerkungen:

1. Veranlassung zu Kapitel 9—11 gab die geschichtliche Thatsache: dass die überwiegende Mehrzahl der Juden, das jüdische Volk als Ganzes, dem erschienenen messianischem Heile fern geblieben und so die Kirche Christi wesentlich eine heidenchristliche geworden war.

Das jüdische Volk war Jahrhunderte hindurch der weltgeschichtliche Träger der Idee des Reiches Gottes in der Zeit der Vorbereitung gewesen. In der Zeit der Erfüllung, die in seiner Mitte anhob, hatte es thatsächlich diese Stellung an die Heiden verloren. Diese hatten dem Reiche Gottes bis dahin ganz fern gestanden und als unrein gegolten (Apg. 10,28, segar als "Hunde", Mt. 15,26) oder waren als Proselyten (Fremdlinge) nur Gäste und Schutzgenossen der Juden gewesen. Damit erschien das jüdische Volk nicht mehr als das auserwählte Volk Gottes, sondern trotz seinem Effer um Gott,

10,2, trotzdem es dem Gesetz der Gerechtigkeit nachjagte, 9,31, als das vor allen Völkern verworfene.

Diese Thatsache befremdete auch Heidenchristen, besonders Proselyten, wie solche zum grossen Teil die römischen Christen gewesen waren. Denn:

- a) auch Heidenchristen, besonders ehemalige Proselyten, erkannten die Herrlichkeit des auserwählten Volkes an.
 - b) Die Ausschliessung der Juden vom messianischen Reiche schien daher im Widerspruch zu stehen mit Gottes Verheissung und Gerechtigkeit und
 - c) mit dem von Paulus Kapitel 1—8 betonten Universalismus des Evangeliums. Nach seiner Lehre waren berufen alle Menschen ohne Unterschied, Juden und Heiden, die Juden sogar in erster Linie. Thatsächlich war nun ein Unterschied da und gerade zum Nachteil der Juden.
- 2. Thema von Kapitel 9—11: Was rechtfertigt diese Ausschliessung der Juden vom allgemeinen Heile?
- 3. Ausführung des Themas:
 - I. Vorwort: 9,1-5.
 - II. Beantwortung selber 9,6—11,36. Die Thatsache hat ihren Grund:
 - A. in Gottes Freiheit zu erwählen und zu übergehen, 9,7-29;
 - B. in dem Unglauben der Juden, 9,30-10,21.
 - C. Die Ausschliessung ist keine endgiltige. 11.

I. Vorwort. 9,1-6.

Des Apostels persönlicher Schmerz über die Ausschliessung der Juden.

- 1. Sie sind seine Brüder nach dem Fleisch.
- 2. Thre Ausschliessung berührt um so schmerzlicher, je begnadeter sie bis dahin waren. Denn ihnen gehörten an:
 - a) alle Vorbereitungen des messianischen Heiles (die Kindschaft; die göttliche Offenbarungsherrlichkeit; die Bündnisse; die Gesetzgebung; die Verheissungen);
 - b) die ersten Träger der Reichsidee, die Erzväter;
 - c) vor allem der Messias selbst.

II. Die Rechtfertigung der Ausschliessung der Juden. 9,7–11,36. A. 9,7–9,29.

Die einstige Erwählung und jetzige Ausschliessung der Juden, wie die jetzige Erwählung der Heiden zu Werkzeugen der Heilsveranstaltungen Gottes ist zunächst gerechtfertigt durch die Freiheit Gottes zu erwählen und zu übergehen, zu begnadigen und zu verhärten. Vgl. 9,11.16.18.

I. Die Wahlfreiheit Gottes steht mit der den Erzvätern gegebenen Verheissung nicht im Widerspruch. Denn die Verheissung bezieht sich nicht auf alle, die von Israel stammen, sondern auf die, die in Wahrheit Israeliter sind, nicht auf die ganze leibliche Nachkommenschaft Abrahams, sondern nur auf die Kinder der Verheissung. 9,6—13. (Vgl. 4,11.12.16.17. Mt. 3,9. Joh. 8,39.)

Diese unbedingte Freiheit Gottes in der Auswahl der Kinder der Verheissung offenbarte sich:

a) bei der dem Abraham gegebenen Verheissung, 9,7-9; denn

- α) zum Kind der Verheissung wählte Gott Isaak, nicht Ismael, so dass
- β) die leiblichen Nachkommen Abrahams nicht schon als solche Kinder der Verheissung waren;

 b) auch weiterhin in der Übergehung des (erstgeborenen Sohnes Isaaks) Esau und in der Wahl Jakobs,

 α) obwohl beide Zwillingskinder eines Vaters und einer Mutter waren (anders als es beim ebenbürtigen Isaak und dem nicht ebenbürtigen Ismael lag),

β) und zwar noch vor ihrer Geburt, also vor der Möglichkeit irgend eines Verdienstes oder einer Schuld.

Folgerung aus 9,6—13.

Gott war also durch seine Verheissung auch jetzt nicht gebunden, die Masse der Juden vor oder gleichzeitig mit den Heiden in das erschienene messianische Reich zu berufen und die Juden auch weiter für die messianische Zeit als Werkzeuge seiner Gnadenveranstaltungen zu erwählen.

II. In der jetzigen Bevorzugung der Heiden und der jetzigen Zurücksetzung der Juden liegt keine Ungerechtigkeit. 9,14-29.

- In seinen Heilsveranstaltungen verwendet Gott den Menschen frei nach den Zwecken seiner Weltregierung: des einen erbarmt er sich, den anderen verstockt*) er. 9,18.
 - a) So hat Gott einst die **Juden** zu Trägern seiner Heilsanstalten **berufen.** Diese Berufung begründet aber keinen Rechtsanspruch für alle Zukunft. Denn die Juden sind, was sie sind, nicht durch ihr *Wollen oder Laufen*, sondern lediglich durch Gottes Erbarmen, wie Gott ausdrücklich dem Moses gesagt hat. 9,15.16.
 - b) So hat Gott Pharao verhärtet (d. h. gefügt, dass ein Pharao damals regierte, dessen gewollter, bis zur Selbstverblendung fortgesetzter Widerstand Gottes Heilszwecke mit Israel förderte).
 9.17.
- *) Die Ausdrücke sich erbarmen und verstocken beziehen sich nicht auf die rechtfertigende, sondern auf die in einer gegebenen Zeit zum Glauben und zu besonderen geschichtlichen Aufgaben berufende oder davon ausschliessende Gnade Gottes.
- 2. Die Verworfenen (Verstockten) haben kein Recht, mit Gott zu hadern,
 - a) schon weil das Geschöpf mit dem Schöpfer nicht zu rechten hat (vielmehr sich zu bescheiden, wenn es die Wege der Weltregierung Gottes nicht versteht), wie der Thon nicht mit dem Töpfer über seine von diesem beliebte Verwertung, 9,20.21;
 - b) noch weniger, wenn die Verworfenen, wie einst Pharao, Gegenstand von Gottes Langmut und Gefässe seines (gerechten) Zornes*) sind. 9,22.
- *) Der Begriff Gefäss des Zorns setzt ein durch menschliche Freiheit verschuldetes Böse voraus.

- c) Alle Verstockung ist nicht nur in sich selbst gerecht, sondern sie ist gleichzeitig ein Mittel Gottes, an anderer Stelle die Absichten seiner Gnade und Liebe zu verwirklichen. 9,23,*)
- *) 9,22.23, lauten genauer: "Wie aber? Wenn Gott, obgleich er wollte seinen Zorn erzeigen und kund thun seine Macht, getragen hat mit grosser Langmut Gefässe des Zorns, die doch zugerichtet sind zum Untergang†); auch damit er kund thäte den Reichtum seiner Herrlichkeit an den Gefässen der Barmherzigkeit, die, er bereitet hat zur Herrlichkzit?" (zu ergänzen: kann er da noch ungerecht erscheinen?)
- (nämlich zum geschichtlichen Untergang).

Zusatz. Die Verse 9,20.21 bezeichnen den Standpunkt der unbedingten Machtvollkommenheit, den Gott einnehmen könnte, um den mit der Weltregierung Gottes hadernden Menschen in die ihm gebührenden Schranken der Demut zurückzuweisen. Die Verse 9,22.23 bezeichnen den Standpunkt der wirklichen Weltregierung.

Folgerungen aus 9,14-29.

1. Wie in der Vergangenheit mit Israel und Pharao, konnte Gott in der Gegenwart mit den Heiden und Israel verfahren.

Wie nämlich Gott durch die an Pharao gestellten Forderungen diesen abstiess und schliesslich verhärtete, um durch die Offenbarung der ganzen Grösse seiner rettenden Gnade Israel sich enger zu verbinden: so durfte Gott auch an der von ihm gewählten Heilsform die Juden Anstoss nehmen lassen und sie dagegen verblenden, um seine Gnade unter den Heiden zu verherrlichen.

- 2. Ist Gott frei in der Wahl seiner Werkzeuge für seine Reichszwecke, so kann er um derselben willen mit den Werkzeugen wechseln, ohne ungerecht zu sein.
- 3. Die einstige Berufung der Juden zu Heilsorganen war also eine Gnade gegen die Juden, keine Ungerechtigkeit gegen die Heiden. Die jetzige Berufung der Heiden zu Heilsorganen ist also auch eine Gnade gegen die Heiden, keine Ungerechtigkeit gegen die Juden.
- 4. Widersetzlichkeit gegen eine göttliche Bestimmung führt zu Verstockung und zum Untergange im Reiche Gottes.
- 5. Gott führt zwar durch Verstockung den **geschichtlichen** Untergang von Menschen und Völkern herbei, aber nicht ohne ihre Verschuldung und nicht ohne vorhergegangene Erweisungen seiner Güte. Wenn Gott daher das jüdische Volk jetzt dem Untergange weiht, so lässt er ihm widerfahren, was es verdient hat. (Vgl. 9,30—10,21.)
- 6. Die Verstockung ist nicht Selbstzweck, sondern in Gottes Hand Mittel zu einem höheren Zweck. Z. B. gerade durch die Sprengung der starren Erscheinungsform des Judentums (der pharisäischen Gesetzesgerechtigkeit) brachte er das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo in der Heidenwelt zu ungehemmter Aufnahme.

III. Die jetzige Stellung der Juden und Heiden zum Reiche Gottes stimmt mit den Weissagungen des AT. überein, 9,24—29, nämlich

a) die Berufung von Juden und Heiden zu Gefässen der Barmherzigkeit;

b) die Verwerfung Israels bis auf einen kleinen Rest.

B. 9,30-10,21.

Der andere Grund der jetzigen Verwerfung der Juden liegt in ihrem eigenen Verhalten.

I. Sie haben sich dem von Gott geordneten Heilswege, der Gerechtigkeit aus dem Glauben, nicht unterworfen. Sie haben vielmehr mit unverständigem Eifer nur ihre eigene Gerechtigkeit gesucht und darum die Gottesgerechtigkeit nicht gefunden. 9,30-10,3.

II. Der von Gott geordnete Heilsweg geht aber nicht durch das Gesetz, sondern durch das Evangelium und zwar für alle. 10,4-13.

1. Mit Christus hat die Geltung des Gesetzes zur Erlangung der Gerechtigkeit und des Heiles aufgehört. 16) 10,4-10.

a) Bis Christus war das Thun die Bedingung zur Erlangung der Gerechtigkeit und des Heiles (eine Bedingung, die allerdings

niemand erfüllen konnte).

- b) Von Christus an ist der Glaube die Bedingung zur Erlangung der Gerechtigkeit und des Heils (eine Bedingung, die nunmehr jeder erfüllen kann) und zwar, nach 10,6-10, der Glaube an den im Fleische erschienenen und von dem Tode auferweckten Sohn
- 2. Den Beweis für beides, 1a und 1b, giebt (nach Paulus) Moses selber 5. Mos. 30.

a) für 1a in 5. Mos. 30,11;

b) für 1b in 5. Mos. 30,12-14, einer Stelle, welche Paulus als eine Weissagung auf die Glaubensgerechtigkeit nimmt, die (als Person eingeführt) den Unglauben verbietet (gegenüber Christus als erschienenen und auferstandenen Heiland) und die Menschen auf das Wort (vom Glauben) hinweist, das ihnen nahe, in Mund und Herz (gelegt) sei.

Anm. Die Stelle 5. Mos. 30,11-14 lautet:

11. Das Gebot, das ich dir heute gebiete, ist nicht zu schwer für dich (Vulg.: non supra te est; Luther unrichtig: ist dir nicht verborgen), noch zu ferne;

12. Noch im Himmel, dass du möchtest sagen: wer will uns in den Himmel

fahren und es uns holen, dass wir's hören und thun?

13. Es ist auch nicht jenseits des Meeres, dass du möchtest sagen: wer will uns

übers Meer fahren und es uns holen, dass wir's hören und thun? 14. Denn es ist das Wort gar nahe bei dir, in deinem Munde und in deinem Herzen, dass du es thust.

Der Wortsinn von 5. Mos. 30,12-13 ist der: es bedarf nicht erst der Bewältigung dem Menschen unüberwindbarer Schwierigkeiten, um das Wort zu hören und zu befolgen.

Mit den aus dieser Stelle entnommenen, prophetisch auf die Glaubensgerechtigkeit gedeuteten Worten des Römerbriefes will Paulus aber nicht den Vorwand von einer Schwierigkeit der Annahme des Wortes, sondern den Unglauben an das Wort (von dem im Fleische erschienenen und von den Toten auferstandenen Sohne Gottes) strafen. Es dürfe nicht ungläubig gefragt werden: Wer wird hinauf gen Himmel fahren und Christum herabholen? oder: Wer wird in das Totenreich hinabsteigen und Christum von den Toten holen? Denn wer dafür hält, es müsse erst in den Himmel hinaufgestiegen werden, um Christum auf die Erde herabzuholen, oder in die Unterwelt hinabgestiegen werden, um Christum von den Toten heraufzuholen, der leugnet, dass die Menschwerdung Christi, wie seine Auferweckung von den Toten möglich und thatsächlich erfolgt sei.

3. Das Wort, auf welches Moses hinweist, ist kein andres als das Wort vom Glauben (an Jesum, als den Herrn und Auferstandenen), welches die Apostel verkündigen.

Ein Beweis dafür ist, dass Moses und die Apostel zum Zweck der Erlangung von Gerechtigkeit und Heil für dieses Wort beide dasselbe fordern: die Aneignung mit Herz und Mund, das eine nicht ohne das andere, also: Glauben mit dem Herzen und Bekenntnis mit dem Munde.

Anm. Der Apostel legt in 10,10 augenscheinlich dem Bekenntnis des Mundes, besonders für die damaligen Zeiten der Anfeindungen, als unentbehrlicher Frucht und Ergänzung des Glaubens des Herzens eine besondere Wichtigkeit bei. Vgl. noch 2. Kor. 4,13: wir glauben, darum reden wir auch, und Mt. 10,32.33: Wer mich bekennet vor den Menschen u. s. w.

 Dieser Weg durch den Glauben zum Heil ist der Weg zum Heil für alle ohne Unterschied, Juden und Heiden. 10,12.13.

III. Um diese Glaubensgerechtigkeit zu erlangen, hat es den Juden nicht an der Predigt des Evangeliums gefehlt, sondern an Glauben und Gehorsam. 10,14—21.

- 1. Der Glaube kommt aus der Predigt, und Verkündiger des Heilsglaubens hat Gott thatsächlich gesandt. 10,14.15.17.
- 2. Darum können sich die Juden nicht entschuldigen. 10,18-21.
 - a) Sie können nicht sagen, ihnen sei die Predigt nicht zu Ohren gekommen. Denn ihr Schall ist bis an die Enden der bewohnten Erde gegangen. 10,18.
 - b) Sie können ferner nicht sagen, ihnen sei unbekannt geblieben, dass die Predigt für alle Menschen bestimmt sei. Denn die Schrift weissagt die Bekehrung der Heiden und damit die Bestimmung der Heilspredigt für alle Menschen, 10,19.20,
 - α) als der erste schon Moses, 5. Mos. 32,21;
 - β) Jesaias 65,1.
- c) Vielmehr findet auf sie Anwendung das Wort des Jesaias 65,2: Den ganzen Tag habe ich meine Hände ausgestreckt zu dem Volk, das sich nicht sagen lässet und widerspricht. 10,21.

C. 11,1-36.

Die jetzige Verstossung der Juden als Heilsorgane ist keine unwiderrufliche und völlige Ausschliessung vom Heile selbst.

- I. Verstossen hat Gott sein Volk nicht gänzlich. 11,1-10. 1. Gegen eine solche Verstossung spricht:
 - a) die Unmöglichkeit, dass Gott dieses Volk bei dessen Auswahl verkannt habe;

 b) die geschichtliche Erfahrung der Vergangenheit, dass der Abfall der Menge von Gott nicht die Verstossung des ganzen Volkes nach sich zieht, wie die Geschichte des Elias beweist;

c) die geschichtliche Erfahrung der Gegenwart, nach welcher — durch Gnadenauswahl, nicht durch Verdienst der Werke — ein Rest, wie der Apostel selber, ein vollbürtiger Israelit, zum Heile gelangt sei.

2. Aber die ersehnte Gerechtigkeit hat eben nur eine Auswahl erreicht, die Mehrzahl nicht; diese ist vielmehr von Gott verstockt worden (wie einst Pharao) bis auf den heutigen Tag.

II. Künftig jedoch wird das ganze Israel gerettet werden, und zwar

wenn die Fülle der Heiden wird eingegangen sein. 11,11-32.

- Die Juden sind gestrauchelt, aber nicht um zu fallen. Gott hat sie verstockt nicht zum Zweck der gänzlichen Verstossung, sondern um seine Heilszwecke zu fördern. 11,11.
 - a) Ihr Vergehen, die Ablehnung der Heilspredigt, hat den Heiden das Heil (früher) gebracht.
 - b) Das Heil der Heiden und ihre jetzige Bevorzugung soll auf die Juden zurückwirken und sie zur Nacheiferung reizen.
- 2. Noch mehr! Ist die Einbusse, welche die Juden jetzt in ihrem Bestande als Volk Gottes erlitten haben, schon Reichtum für die Heiden geworden, so wird ihr Wiedereintritt in voller Zahl¹⁷) noch grösseren Reichtum mit sich bringen. Mit ihrer jetzigen Verwerfung als ungläubiger Juden hat die Versöhnung der Welt begonnen, mit ihrer Wiederaufnahme als gläubiger Christen wird die letzte, mit der Auferstehung der Toten einsetzende Entwicklung des Reiches Gottes anheben. 11,12—15.
- 3. Die Möglichkeit einer dereinstigen Wiederaufnahme des ungläubigen Teiles Israels in das Volk Gottes liegt nahe. 11,16—24.
 - a) Die Wiederaufnahme (der Nachkommen) erscheint als notwendige Folge der Berufung der Erzväter.*) Ist die Wurzel (die Väter) heilig, so sind es auch die Zweige (die Nachkommen).
 - b) Die Wurzel des edlen Ölbaumes Israels —, trägt, trotzdem ein Teil der Zweige abgebrochen ist, das Pfropfreis des wilden Ölbaums, die Heiden, und giebt ihm Saft.
 - c) Darum dürfen sich die Heiden nicht wider Israel rühmen. Sie müssen vielmehr darum besorgt sein, dass ihr Gnadenstand daure.
 - α) Wie Gott die abgefallenen Juden mit seiner Strenge nicht verschont hat, wird er sie, wenn sie abfallen, ebenso wenig schonen;
 - β) und wie er die Heiden jetzt seine Güte sehen lässt, so hat er auch die Macht, die Juden, wenn sie im Unglauben nicht verharren, wieder einzupfropfen.
- *) Dass der Charakter der Heiligkeit, welcher den Anfängen Israels eigen war, auch jetzt noch nicht erloschen sei, erläutert der Apostel 11,16 durch zwei bezeichnende Bilder. Mit dem Erstlingsteig (Luther: Anbruch) und mit der Wurzel sind die Erzväter, mit dem (übrigen) Teig und den Zweigen ihre Nachkommen gemeint. Zum ersten Bilde vergl. 4. Mos. 15,19—21, wonach von jedem Mehlteig ein Teil als ein Jehovah geweihtes Erstlingsstück vorweggenommen und zum Gebäck für den Priester bestimmt wurde. Dadurch erhielt gewissermassen auch der übrige Teil den Charakter des Geweihten.

- Die Verstockung der Juden wird aufhören und die Aufnahme ganz Israels zur Wirklichkeit werden, wenn die Fülle der Heiden eingegangen sein wird. 11,25-27. Denn
- die jetzige Beschränkung der Gnade hat zum Ziele die endliche Allgemeinheit derselben. 11,28-32.
 - a) Darum macht die jetzige Stellung der Juden zu Gott und zum Evangelium ihre Berufung um der Erzväter willen nicht rückgängig. 11,28.29.
 - b) Die jetzige Stellung der Juden zum Heile entspricht der früheren der Heiden. Der jetzigen Stellung der Heiden, die sie Gottes Barmherzigkeit verdanken, wird darum auch die künftige der Juden durch Gottes Barmherzigkeit entsprechen. 11,30-32.

III. Abschluss von Kapitel 9-11, bezw. von 1,18-11,32.

Nach dem allen muss der Christ die Tiefe des Gnadenreichtums, der Weisheit, der Erkenntnis¹⁸) anbetend preisen, mit welcher Gott seinen Heilsentschluss gefasst hat und (an Menschen, die er mit der Freiheit zu Gehorsam und Ungehorsam geschaffen) durchführt. 11,33—36.

- 1. Er schafft die Empfänglichkeit zu seiner Zeit und in seiner Weise.
- 2. Er bestimmt die Zeit und die Art der Berufung.
- Er gewinnt und zieht zu sich alle durch die von ihm geordnete Wechselwirkung des Guten und Bösen.*)

*) Nach Beyschlag, Die paulinische Theodicee Römer IX-XI.

Anm. Weder Thema der Kapitel 9—11, noch die Durchführung dieses Themas, besonders in Kapitel 10 und 11 geben einen wirklichen Anhalt zur Lehre Calvins von der unbedingten Vorherbestimmung zum Guten oder Bösen, auch nicht Kapitel 9,14—29. Das Thema ist nicht das dogmatische von der Berufung zur rechtfertigenden Gnade, sondern das geschichtliche von der Weiterberufung der Juden als Träger auch des Evangeliums oder von ihrer Ersetzung durch die Heiden.

D.

Zweiter Hauptteil. 12,1-15,13.

Die Bethätigung der christlichen Heiligung in verschiedenen Verhältnissen und Lagen des Lebens.

A. 12,1-13,14.

Die Bethätigung der christlichen Heiligung als Bethätigung einer Umbildung des Christen durch Erneuerung seiner Sinnesart.

I. Die rechte, Gott wohlgefällige Opfergabe des Christen und damit sein vernünftiger Gottesdienst (im Gegensatz zum jüdischen und heidnischen Opferkultus) ist die völlige Hingabe des Leibes an Gott. 12,1.

II. Die Gott wohlgefällige Lebensgestaltung (prüfend) zu finden bedarf es einer völligen Umwandlung durch Erneuerung der Sinnesart. 12,2.

III. Verschiedene Äusserungen dieser sittlichen Umbildung des Christen. 12,3-13,14.



- Im Gemeindeleben. 12,3—s. Der gesunde Christensinn ist dessen eingedenk, dass der Christ am Leibe Christi ein Glied, aber eben nur ein Glied ist, er daher
 - a) sich nicht überschätzen darf, sondern nach dem Mass seines Glaubens sich mit der ihm zugefallenen besonderen Gnadengabe bescheiden und
 - b) die ihm verliehene besondere Gnadengabe in der rechten Weise ausnutzen muss.
- 2. Im Privatleben, dem Mitchristen sowohl, als dem Feinde gegenüber. 12,9-21.
 - a) Als Lauterkeit und Herzlichkeit der Liebe. 9,9.10.
 - b) Als Weisheit des Handels, die sich bei glühendem Eifer doch in die Zeitumstände zu schicken weiss. 19) 9,11.
 - c) Als rechtes Verhalten in den Wechselfällen des äusseren Lebens (d. i. Freudigkeit und Ausdauer in Drangsal, als Beharrlichkeit im Gebet). 9,12.
 - d) Als rechtes Verhalten im Verkehr mit Mitchristen (d. i. als thätiger Gemeinsinn gegenüber den Bedürfnissen des Mitchristen, als Gastfreundlichkeit, als Anteilnahme an Freude und Schmerz des Mitchristen, als Einträchtigkeit des Sinnes, als Sinn auch für die niederen Dinge des Lebens, als Bekämpfung der Überhebung über andere). 9,13.15—17a.
 - e) Als rechtes (vor allen Menschen auf das Edle bedachtnehmende) Verhalten auch dem Feinde, Christen oder Nichtchristen, gegenüber (als Friedfertigkeit, als Verzicht auf Selbstrache, als Überwindung des Feindes durch Wohlthat). 9,17b-21.

3. Im Staats- und Rechtsleben. 13,1-7.

- a) Die obenstehenden Machthaber sind Gottes Diener, die Obrigkeit göttlichen Ursprungs und Gottes Dienerin.
- b) Widersetzlichkeit gegen die obrigkeitliche Gewalt ist Widersetzlichkeit gegen Gottes Ordnung.
- c) Die Obrigkeit hat dem Bösen zu steuern und der Übertretung des Gesetzes gegenüber die Strafe zu handhaben an Gottes Stelle.
- d) Ihre Strafgewalt erstreckt sich bis auf die Anwendung des Schwertes.
- e) Christliche Unterthanentreue wurzelt nicht so sehr in der Furcht vor Strafe, als im Gewissen.
- f) Christenpflicht ist auch die Abgabenleistung; denn ohne Abgaben kann die Obrigkeit ihr Amt und ihren Schutzdienst nicht durchführen
- g) Christenpflicht ist die Abtragung aller Rechtsobliegenheiten.

4. Im allgemeinen

- a) als Bruderliebe und damit als Erfüllung des Gesetzes, 13,8-10 und
- b) als wohlanständiger Wandel, wie am Tage, 13,11-14.

B. 14,1-15,13.

Die Bethätigung der christlichen Heiligung im Gebrauche der christlichen Freiheit Schwachgläubigen gegenüber.

- 1. Die Schwachen dürfen die Starken nicht richten, die Starken die Schwachen nicht verachten, 14,1—12,
 - a) in Sachen des Opferfleisches und Opferweins,
 - b) in Sachen der Neumonde u. s. w. Entscheidend ist, dass jemand fest überzeugt ist, in seiner Auffassung dem Herren zu dienen, gewärtig der einstigen Rechenschaft vor Gott. 14,7—9.
- 2. Der Starke darf dem schwächeren Bruder durch seine Freiheit kein Anstoss werden. 14,13—23.
- Der Starke muss nach Christi Beispiel den Schwachen tragen, nicht selbstgefällig sein, vielmehr dem Nächsten zu gefallen suchen, diesem zur Erbauung. 15,1-3.
- 4. Alle müssen sich brüderlich unter einander aufnehmen, wie Christus sie aufgenommen habe, zu Gottes Lobe. 15,4–13.

TE.

Schluss. 15,14—16,27.

- Paulus rechtfertigt sein Schreiben und teilt seine weiteren Pläne mit. 15,14-33.
 - a) Er rechtfertigt sein Schreiben mit seinem priesterlichen Beruf als Heidenapostel. 15,14—16.
 - Er weist hin auf sein gottgesegnetes Wirken von Jerusalem bis Illyrien. 15,17-21.
 - c) Er wünscht, nach Überbringung der in Griechenland gesammelten Kollekte nach Jerusalem, seine Missionsarbeit durch eine Reise nach Rom und Spanien zu vollenden. 15,22—29.
 - d) Er bittet um die Fürbitte der Leser für sein Vorhaben in betreff Jerusalems und Roms. 15,30-33.
- Empfehlung der Diakonisse Phoebe (von der Gemeinde Kenchreä) und Grüsse. 16,1—16.
- 3. Warnung vor Zwietracht stiftenden Irrlehrern. 16,17-20.
- 4. Grüsse aus der Umgebung Pauli. 16,21-24.
- 5. Schlussdoxologie. 16,25-27.

Anhang.

- 1) שלום לכם, ein Gruss, mit welchem ganz allgemein Heil, wie mit dem lateinischen salutem gewünscht wird,
 - 2) Beidemal im Griechischen χαίοειν. 3) Eig. zur Rettung, είς σωτηρίαν. 4) Griech. ἀσέβεια und ἀδιχία.

5) Luther ungenau und dem Gedankengang nicht entsprechend: Gottheit. Im Griechischen steht aber nicht θεότης, deitas, sondern θειότης, divinitas, wie die Vulg. treffend übersetzt.

6) Entsprechend dem Griechischen ἀπὸ κτίσεως κόσμου, welches Luthers Übersetzung fälschlich mit nämlich an der Schöpfung der Welt wiedergiebt.

7) Entsprechend dem Griech. νοούμενα.

8) Griech.: παρά (τὸν ατίσαντα).

9) Griech.: εἰς ἀδόχιμον νοῦν, welches Luther zu allgemein mit verkehreten Sinn wiedergiebt.

10) Die Begriffe άμαοτωλός Sünder und ἄνομος Gesetzloser sind bei den

Juden im NT. stehende Bezeichnungen für den Heiden.

11) Der Römerbrief kennt also eine doppelte Offenbarung Gottes unter den Heiden, die in den Werken der Schöpfung, 1,20, und die in dem ins Herz geschriebenen Sittengesetze, 2,14.15. Diese letztere Offenbarung bezeugt a) die auch unter Heiden vorkommende sittliche Handlungsweise, b) das Gewissen (das sittliche Bewusstsein — συνείδησις) des einzelnen Heiden und c) das Sittengericht, welches die Heiden untereinander wechselseitig (μεταξύ ἀλλήλων) an sich in ihren anklagenden oder sich auch verteidigenden Urteilen üben gewissermassen das allgemeine, öffentliche Gewissen.

12) Wie Paulus den Begriff δικαιοῦταί τις verstanden wissen will, macht er zweifellos, wenn er ihn 4,3 durch λογίζεταί τινι εἰς δικαιοσύνην oder 4,8 durch οὐ λογίζεται τινι άμαρτία oder 4,7 durch αι ανομίαι τινὸς ἀφέθησαν

und αι άμαρτίαι τινός ἐπεκαλύφθησαν erklärt.

13) Das innerste Wesen dieses Glaubens als eines unbedingten Vertrauens zeichnet Paulus 4,20 durch die Worte οὐ διεχρίθη τῆ ἀπιστία und 4,21 durch πληφοφοφηθείς.

14) Gemäss der Lesart: εἰοήνην έχομεν.

15) Gemeint ist, wie das griechische mit παράβασις, 5,14, synonyme

παράπτωμα beweist, der Sündenfall Adams.

16) Τέλος νόμου heisst 10,4 nicht Erfüllung, sondern Ende, Abschluss des Gesetzes (d. h. der Gesetzes-Heilsordnung im Gegensatz zur Glaubens-Heilsordnung).

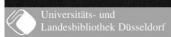
17) In 11,12 ist ἥττημα als Gegensatz zu πλήρωμα ein Zahlbegriff.

18) Die Begriffe Weisheit und Erkenntnis Gottes sind nicht mit Luther dem Begriffe Reichtum unterzuordnen, sondern ihm nebenzuordnen. Den (Gnaden-) Reichtum schildert Paulus in Vers 35 und 36, die Weisheit (σοφία) und die Erkenntnis (γνῶσις) in Vers 33 und 34, die erstere auf die Zwecke und Entscheidungen ($\varkappa \varrho l \mu \alpha \tau \alpha$), die letztere auf die Mittel und Wege ($\delta \delta o l$) ihrer Durchführung beziehend.

19) Nach der vor der Lesart $\tau \tilde{\varphi} \ \varkappa v \varrho l \varphi$ den Vorzug verdienenden Lesart τῷ καιοῷ. Zur Erklärung der Sache dienen Stellen wie Apg. 16,3; 20,35;

21,23-26; 1. Kor. 4,11-13; 8,13; 9,18-23.

Druck von Edmund Stein in Potsdam.



17 18 19 © The Tiffen Company, 2007 m 14 15 12 13 FFFEN Gray Scale w G K 10 n in Potsdam. 6 8 9 2 8 4 3 N 4